

Fall-Grube: Weiterbildung, attraktiv?

Nur gefragt.

Am Anschlagbrett im Lehrerzimmer sind die Französisch-Lehrkräfte von der Schulleitung auf den Weiterbildungskurs „Französisch DELF - hochwertige und anspruchsvolle Fach-Weiterbildung“ aufmerksam gemacht worden.

Da die Lehrperson schon öfter als Experte an DELF-Prüfungen mitgearbeitet hat, interessiert sie diese Art von fachlicher Weiterbildung.

Der Kurs findet definitiv und ohne Schuld der Lehrperson an einem Freitag statt, und da die Lehrperson zu den wenigen gehört, die noch ein Vollpensum unterrichten, sieht sich dieser Wochentag natürlich mit Unterricht belegt.

Was nun?

Auf Anregung der Schulleitung wählt die Lehrperson die Hotline des Amts für Volksschulen an und erkundigt sich nach den Möglichkeiten einer Stellvertretung. Antwort: Man klärt das ab und gibt dann dem Sekretariat der Schule Bescheid.

Dieser Bescheid sieht so aus: Weiterbildungen seien „in der Freizeit bzw. in den Ferien“ zu absolvieren, Wortwahl ist Glückssache. Der Versuch der Lehrperson, darauf hinzuweisen, dass der vom Arbeitgeber Schulleitung empfohlene Kurs ohne Einflussmöglichkeit der Lehrperson nur an diesem Freitag stattfindet, führt zu vertieften Abklärungen.

Diese Abklärungen sehen so aus:

Die Lehrperson soll einen unbezahlten Urlaub beantragen oder dann halt selber einen Stellvertreter suchen, diesen einstellen und auch gleich selber bezahlen.

Um eine gute Antwort ist man immer froh.

Eventuell würden später dann diese Kosten übernommen! Das Kursgeld sei - was die Lehrperson aufgrund ihres Interesses an dieser Erweiterung ihrer fachlichen Kompetenz längst getan hat - sowieso von der Lehrperson zu berappen.

Sie denken sich selber, was Sie denken.